

# BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

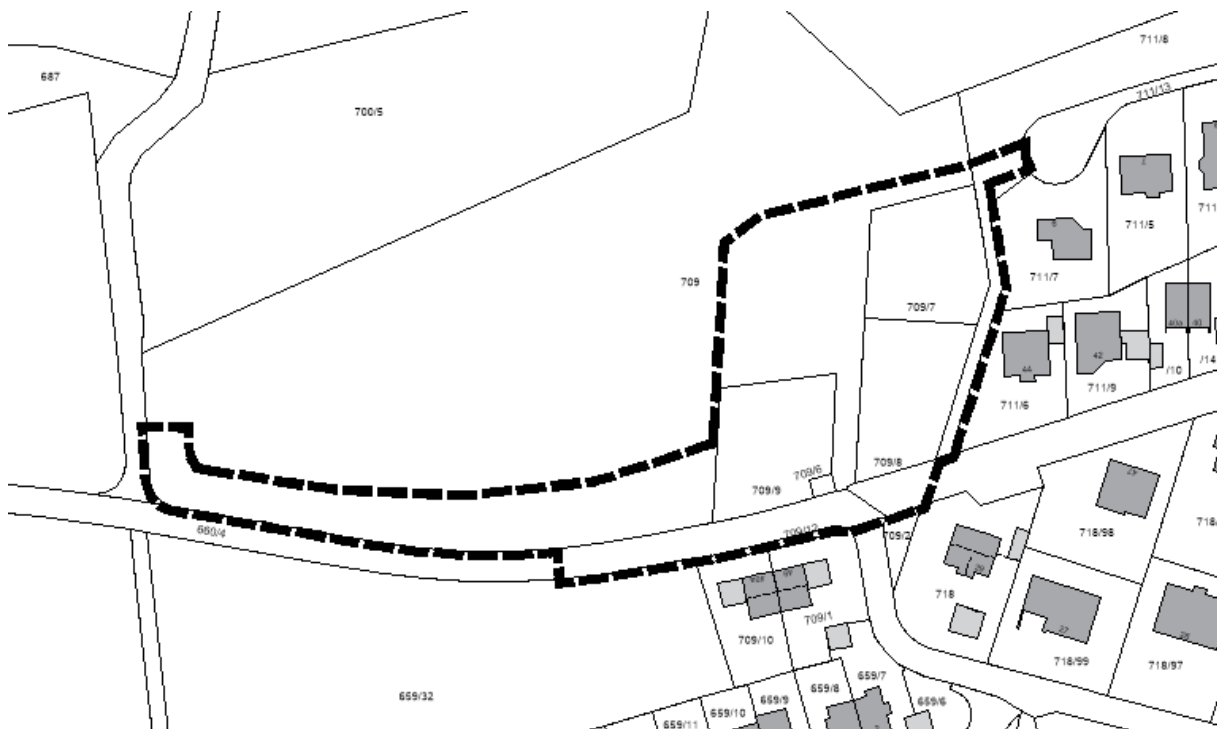


## **zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Oberdorf-West“ mit 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

In der Sitzung vom 08.01.2025 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Oberdorf-West“ sowie die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, jeweils in der Fassung vom 08.01.2025, gebilligt.

### **Geltungsbereich (o. M.)**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurnummern: Fl.Nr. 709/6-9 und Teil-Fl.Nr. 660/4, 709 und 711/8 der Gemarkung Martinszell i. Allgäu.



### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Anlass für die Aufstellung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Oberdorf-West“ mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waltenhofen war eine gestellte Bauvoranfrage zur Wohnbebauung des Grundstücks. Das grundlegende Ziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung eines allgemeinen Wohngebietes (WA), vorwiegend zur Errichtung von vier Wohngebäuden. Damit soll u. a. der ortsansässigen Bevölkerung dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden.

### **Verfahrensart**

Die Aufstellung des 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts. Im Rahmen des Regelverfahrens wird gleichzeitig eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorentwurf zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C) und Umweltbericht (Teil D) sowie der Vorentwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Begründung (Teil B) und Umweltbericht (Teil C), können jeweils im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 10.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Waltenhofen unter <https://www.waltenhofen.de/bauleitplanung.html> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Waltenhofen (Bauverwaltung, Zimmer 34, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind:

Mo - Fr	08.00 - 12.00 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr.

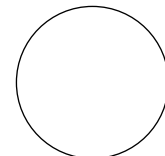
**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

---

Waltenhofen, den 07.02.2025

.....  
Stefan Sommer, Erster Bürgermeister



(Siegel)

---

Veröffentlicht am: .....

Abgenommen am: .....